

TRANSPARENZBERICHT

MÄRZ 2016

BDO AG WIRTSCHAFTSPRÜFUNGSGESELLSCHAFT

BDO AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

VORWORT

Nach § 55c WPO sind Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften verpflichtet, jährlich spätestens drei Monate nach Ende des Kalenderjahres einen Transparenzbericht auf ihrer Internetseite zu veröffentlichen, sofern sie im Jahr mindestens eine Abschlussprüfung eines Unternehmens von öffentlichem Interesse (§ 319a Abs. 1 Satz 1 HGB) durchführen. In den Transparenzbericht sind bestimmte Angaben über die Struktur und die interne Organisation der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft aufzunehmen.

Mit dem vorliegenden Transparenzbericht kommt die BDO AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft als eine der führenden Wirtschaftsprüfungsgesellschaften in Deutschland und als Abschlussprüfer zahlreicher Unternehmen von öffentlichem Interesse dieser Verpflichtung nach.

INHALTSVERZEICHNIS

A. PFLICHTANGABEN FÜR ALLE BERUFSANGEHÖRIGEN	4
1. Rechtsform und Eigentumsverhältnisse	4
2. Netzwerkeinbindung	4
3. Internes Qualitätssicherungssystem und Erklärung zu dessen Durchsetzung	5
4. Externe Qualitätskontrolle und anlassunabhängige Sonderuntersuchung	8
5. Liste der geprüften Unternehmen von öffentlichem Interesse	8
6. Maßnahmen zur Wahrung der Unabhängigkeit und interne Überprüfung der Einhaltung	8
7. Vergütungsgrundlagen der Organmitglieder und leitenden Angestellten	9
B. ZUSÄTZLICHE ANGABEN FÜR WIRTSCHAFTSPRÜFUNGSGESELLSCHAFTEN	10
1. Leitungsstruktur	10
2. Interne Fortbildungsgrundsätze und -maßnahmen	13
3. Finanzinformationen	14
Anlage 1: Übersicht über die wesentlichen Beteiligungen der BDO AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft	15
Anlage 2: Liste der im Jahr 2015 geprüften Unternehmen von öffentlichem Interesse	16

A. PFLICHTANGABEN FÜR ALLE BERUFSANGEHÖRIGEN

1. RECHTSFORM UND EIGENTUMSVERHÄLTNISSE

Die BDO AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft (im Folgenden auch „Gesellschaft“, „Unternehmen“ oder „BDO“ genannt) wird in der Rechtsform der Aktiengesellschaft betrieben. Sie hat ihren Sitz in 20355 Hamburg, Fuhrentwiete 12, und unterhält berufsrechtliche Zweigniederlassungen an 25 Standorten in Deutschland.

Die Gesellschaft ist im Handelsregister des Amtsgerichts Hamburg unter der Nr. HRB 1981 eingetragen. Im Berufsregister, das von der Wirtschaftsprüferkammer geführt wird, ist sie unter der Nummer 150703700 geführt.

Das Grundkapital der BDO beläuft sich per 31. März 2016 auf einen Nennbetrag von Euro 7.800.000,00. Die Aktien werden ausschließlich von Partnern (Vorstandsmitglieder und leitende Angestellte der Gesellschaft) gehalten und

zwar entweder unmittelbar oder mittelbar über Wirtschaftsprüfungsgesellschaften, die ihrerseits wiederum in ausschließlichem Anteilsbesitz von Partnern unserer Gesellschaft stehen. 50,21 % der Aktien werden von drei Wirtschaftsprüfungsgesellschaften gehalten, deren Anteilsinhaber wiederum ausschließlich Wirtschaftsprüfer der BDO sind. Weitere 39,89 % der Aktien werden direkt von Wirtschaftsprüfern gehalten; die verbleibenden 9,90% der Aktionäre sind Steuerberater und/oder Rechtsanwälte. Es gibt keinen Mehrheitsgesellschafter und auch keine Person oder Personengruppe, die einen beherrschenden Einfluss auf die Gesellschaft ausüben kann.

2. NETZWERKEINBINDUNG

BDO ist Gründungsmitglied des internationalen BDO Netzwerks, des fünftgrößten weltweiten Netzwerks von Wirtschaftsprüfungsgesellschaften. Das BDO Netzwerk ist durch seine rechtlich jeweils selbstständigen, voneinander unabhängigen Mitglieder – BDO Member Firms genannt – in insgesamt 154 Ländern vertreten. Das Netzwerk wird koordiniert von der ebenfalls rechtlich selbstständigen BDO International Limited, einer britischen Gesellschaft mit beschränkter Nachschusspflicht. Die Member Firms sind jeweils im BDO Council vertreten, einem Gremium des Netzwerks, das sich insbesondere mit den Bedingungen für die Netzwerkzugehörigkeit befasst und die Mitglieder des Policy Board bestimmt. Letzteres entwickelt im Wesentlichen Richtlinien für die Zusammenarbeit im Netzwerk.

Das BDO Netzwerk wie auch die BDO International Limited erbringen gegenüber Mandanten keine Dienstleistungen. Diese werden ausschließlich von den einzelnen BDO Member Firms in eigenem Namen und auf eigene Rechnung erbracht.

BDO übt als Member Firm des BDO Netzwerks ihre berufliche Tätigkeit in Deutschland aus. Zudem hält BDO unmittelbar und mittelbar Anteile an mehreren Wirtschaftsprüfungsgesellschaften. Eine Übersicht über die wesentlichen Beteiligungen haben wir als Anlage 1 beigefügt.



3. INTERNES QUALITÄTSSICHERUNGSSYSTEM UND ERKLÄRUNG ZU DESSEN DURCHSETZUNG

BDO hat die nach der Wirtschaftsprüferordnung (WPO) und der Berufssatzung für WP/vBP (BS WP/vBP) einzuhaltenden Vorschriften sowie die nach der gemeinsamen Stellungnahme der WPK und des IDW: Anforderungen an die Qualitätssicherung in der Wirtschaftsprüferpraxis (VO 1/2006), dem IFAC Code of Ethics sowie dem ISQC1 der IFAC und nach den IDW Prüfungsstandards zu beachtenden fachlichen Regelungen in einem allen Mitarbeitern zur Verfügung stehenden Organisationshandbuch beschrieben und in Organisationsrichtlinien umgesetzt.

Ergänzt wird das Qualitätssicherungs-Handbuch durch das BDO-Prüfungshandbuch, in dem die Abwicklung von Abschlussprüfungen beschrieben wird, und das Handbuch für den Fachbereich Steuern, welches die bei der Übernahme und Durchführung von Steuerberatungsaufträgen maßgebenden Grundsätze darstellt.

Im Einzelnen umfasst das Qualitätssicherungssystem der BDO Gruppe für die Durchführung von Jahresabschlussprüfungen unter anderem folgende wesentliche Elemente:

Auftragsannahme und -fortführung

Sowohl bei Erstprüfungen als auch bei Folgeprüfungen wird vor Beginn der Prüfung geklärt, ob Ausschlussgründe der Auftragsannahme bzw. -fortführung entgegenstehen. Aufträge werden von BDO nur angenommen, wenn die Übernahme des Auftrags berufsrechtlich zulässig ist sowie wenn der Auftrag in sachlicher, personeller und zeitlicher Hinsicht ordnungsgemäß abgewickelt werden kann. Für Prüfungsaufträge bei kapitalmarktorientierten Unternehmen bzw. bei Unternehmen im Freiverkehr (entry standard) sind zusätzliche Genehmigungsregelungen zu beachten.

Ab Januar 2014 erfolgt die Dokumentation der Auftragsannahme und -fortführung systemgestützt. Für die erstmalige Annahme eines Auftrags hat die Niederlassungsleitung ihre Zustimmung zu geben. Für Aufträge, denen ein außerordentliches Risiko innewohnt (z. B. Mitwirkungen bei Börseneinführungen, Erteilungen von Letters of Comfort, treuhänderische Übernahme von

Überwachungs- und/oder Kontrollaufgaben, Prospektprüfungen), ist die Zustimmung des Risikoausschusses notwendig, dem unter anderem zwei Mitglieder des Vorstands angehören.

Beendigung von Aufträgen

Für den Fall, dass die Niederlegung eines Mandates erwogen wird, enthält das Qualitätssicherungs-Handbuch (siehe hierzu auch unten das Kapitel „Fachliche und organisatorische Anweisungen und Hilfsmittel“) konkrete Handlungsanweisungen. Die Anweisungen beruhen maßgeblich auf den entsprechenden Vorgaben der VO 1/2006 und enthalten Handlungsanweisungen sowie Konsultations- und Dokumentationspflichten.

Qualifikation und Information der Mitarbeiter

Bei der Einstellung von Fachmitarbeitern wird die persönliche und fachliche Eignung der Bewerber aufgrund vollständig einzuholender Bewerbungsunterlagen und mithilfe von Bewerbungsgesprächen beurteilt. Bei Einstellung wird von den Mitarbeitern das Formblatt des IDW „Verpflichtungserklärung“ unterzeichnet.

Zur fachlichen Aus- und Fortbildung verweisen wir auf die unter B. 2. gemachten Ausführungen zu den internen Fortbildungsgrundsätzen und -maßnahmen. Alle Fachmitarbeiter unterliegen kontinuierlichen und regelmäßigen Beurteilungen durch ihre Vorgesetzten. Zur Klärung von fachlichen Zweifelsfällen oder Fragen von grundsätzlicher Bedeutung stehen die „Zentralabteilung Prüfung“ bzw. die „Zentralabteilung Rechnungslegung“ zur Verfügung. Aktuelle Entwicklungen im Bereich Prüfung und Bilanzierung werden von hier aus in Form von elektronischen Rundschreiben oder in Fachveranstaltungen allen Fachmitarbeitern zur Kenntnis gebracht. Diese sowie weitere aktuelle Hinweise, Tools und Handbücher stehen unseren Mitarbeitern stets über das BDO Intranet bzw. einer Dokumentenbibliothek zur Verfügung.

Gesamtplanung aller Aufträge

Ausgehend von der in den Niederlassungen durchgeführten Auftragsplanung wird eine Personalbedarfsplanung unter Berücksichtigung ausreichender personeller Reserven für das gesamte Unternehmen durchgeführt. Die Einsatzplanung erfolgt – ausgehend von der Planung der einzelnen Aufträge - für jeden Standort separat und wird grundsätzlich laufend aktualisiert. Der Einsatz von Spezialisten wird bei Bedarf standortübergreifend in der Einsatzplanung berücksichtigt.

Fachliche und organisatorische Anweisungen und Hilfsmittel

Fachliche und organisatorische Anweisungen sind im Qualitätssicherungshandbuch und im BDO-Prüfungshandbuch zusammengefasst. Dieses Prüfungshandbuch beschreibt den BDO Prüfungsansatz. Es basiert auf den Internationalen Richtlinien für Abschlussprüfungen, die vom International Auditing Practices Committee der IFAC herausgegeben wurden. Spezifische nationale Regelungen werden durch Ergänzungen berücksichtigt. Grundlage des BDO Prüfungsansatzes ist die Risikoidentifikation und -beurteilung. Auf dieser Basis wird ein mandanten- und auftragspezifisches Prüfungsprogramm entwickelt. Zur Unterstützung des Prüfers bei diesen Aufgaben stehen die an den BDO Prüfungsansatz angepasste Prüfungssoftware „Audit Process Tool - APT“ sowie zahlreiche Checklisten und Formblätter zur Verfügung. Zur Datenanalyse und Stichprobenauswahl wird auch auf kommerzielle Programme zurückgegriffen.

Beschreibung der Qualitätssicherungsregeln zur Auftragsabwicklung

Von der Niederlassungsleitung wird ein für den Auftrag verantwortlicher Wirtschaftsprüfer benannt. Dieser trägt die abschließende Verantwortung für das von der BDO erteilte Testat zum Abschluss und für die Prüfungstätigkeit. BDO wendet einen risikoorientierten Prüfungsansatz zur Festlegung von Art, Umfang und Zeitpunkt der Prüfungshandlungen an. Nach umfangreicher Informationsge-

winnung und Festlegung der Prüfungsstrategie erfolgt die detaillierte Prüfungsplanung durch Planung der Prüfungshandlungen in zeitlicher und personeller Hinsicht. Der geplante Prüfungsansatz wird vollständig dokumentiert. Die Mitglieder des Prüfungsteams werden durch schriftliche und mündliche Unterrichtungen mit ihren Aufgaben vertraut gemacht. In der verwendeten Prüfungssoftware APT stehen standardisierte Prüfungshandlungen zur Verfügung, die an die Gegebenheiten des Einzelfalls angepasst werden. Die getroffenen Feststellungen werden in der eingesetzten Prüfungssoftware dokumentiert und für die abschließende Urteilsbildung automatisiert zusammengestellt. Die Mitglieder des Prüfungsteams sind verpflichtet, bei bedeutsamen Zweifelsfragen fachlichen Rat einzuholen, soweit dies für das Prüfungsergebnis erforderlich ist. Prüfungsberichte, Arbeitspapiere, Schriftwechsel und Aktennotizen sind von einer anderen Person als dem Verfasser durchzusehen. Der verantwortliche Wirtschaftsprüfer führt eine übergeordnete Durchsicht der Arbeitspapiere und der geprüften Unterlagen durch. Die Durchsicht dient der Bestätigung, dass die gesamte Prüfung zu ausreichenden und angemessenen Nachweisen geführt hat, um mit hinreichender Sicherheit eine Aussage darüber treffen zu können, dass der Jahresabschluss keine wesentlichen fehlerhaften Darstellungen enthält.

Daneben wird bei allen Prüfungen vor Auslieferung des Prüfungsberichts eine Berichtskritik durch einen nicht mit der Auftragsdurchführung befassten qualifizierten Mitarbeiter durchgeführt. Für kapitalmarktorientierte Unternehmen und andere besonders risikobehaftete Mandate wird zusätzlich eine auftragsbegleitende Qualitätssicherung durch einen weiteren, ansonsten nicht mit der Auftragsabwicklung befassten erfahrenen Wirtschaftsprüfer durchgeführt. Der auftragsbegleitende Qualitätssicherer ist bei anderen als den kapitalmarktorientierten Unternehmen in der Regel ebenfalls ein erfahrener Wirtschaftsprüfer. Gegenstand der auftragsbegleitenden Qualitätssicherung ist die Beurteilung, ob Anhaltspunkte dafür vorliegen, dass die Prüfung nicht unter Beachtung der gesetzlichen und fachlichen Regeln durchgeführt wird, und ob die Behandlung wesentlicher Sachverhalte angemessen ist.

Regelungen zur Nachschau der Praxisorganisation und der Abwicklung von Prüfungsaufträgen

Gegenstand der Nachschau ist die Praxisorganisation, die sich in eine übergeordnete Praxisorganisation, eine standortbezogene und eine fachbereichsbezogene Praxisorganisation aufgliedert unter Einschluss der Frage, ob die Regelungen der Praxis zur Abwicklung von einzelnen Prüfungsaufträgen eingehalten worden sind. Ziel der Nachschau ist die Sicherstellung der Angemessenheit und Wirksamkeit des implementierten Qualitätssicherungssystems, einschließlich der Einhaltung der Regelungen der BDO für die Abwicklung von betriebswirtschaftlichen Prüfungen.

Die Planung und Durchführung der Nachschau erfolgt durch die Abteilung Zentrale Nachschau. Die jährliche Nachschau umfasst eine berufsständisch erforderliche Anzahl von Prüfungsaufträgen, eine Auswahl von Standortorganisationen sowie die zentralseitige Organisation. Zur Durchführung der Nachschau werden erfahrene Wirtschaftsprüfer und Spezialisten eingesetzt, die über ausreichende fachliche Kenntnisse und Erfahrungen verfügen müssen.

Bei der Auswahl der Nachschauereinsätze im Einzelnen wird das Qualitätssicherungssystem sowie das Auftragspektrum nach risikoorientierten Auswahlkriterien erfasst und jeder auftragsverantwortliche Wirtschaftsprüfer innerhalb eines Nachschauzyklus von drei Jahren mindestens mit einem Auftrag in die Nachschau einbezogen. Über die Ergebnisse der durchgeführten Nachschauen wird schriftlich an die zuständigen Vorstandsmitglieder berichtet. Die bei der Nachschau getroffenen Feststellungen sind Grundlage für die Fortentwicklung des Qualitätssicherungssystems und haben zudem Einfluss auf die Beurteilungen und Ziele der jeweils verantwortlichen Berufsträger und wirken sich auf deren berufliche Entwicklung und Vergütung aus.

Meldestelle für Beschwerden und Vorwürfe

Zur Sicherstellung der Einhaltung der Berufspflichten hat BDO eine zentrale Meldestelle für Beschwerden und Vorwürfe von Mitarbeitern, Mandanten und Dritten eingerichtet. Hier hat der genannte Personenkreis ohne Besorgnis vor persönlichen Nachteilen die Möglichkeit, Hinweise anzubringen, aus denen sich Anhaltspunkte für Verstöße gegen gesetzliche Vorschriften oder fachliche Regeln ergeben können. Diese Meldestelle ist (bei Bedarf auch anonym) über unser Intranet oder auch postalisch erreichbar über die Stabstelle Professional Practice and Governance der BDO AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Fuhrentwiete 12, 20355 Hamburg.

Erklärung des Vorstands zur Durchsetzung des internen Qualitätssicherungssystems

Die Unterzeichner dieses Berichts erklären hiermit für BDO, dass das eingeführte und angewendete Qualitätssicherungssystem den gesetzlichen Anforderungen entspricht und seine Vorgaben in der Praxis berücksichtigt und umgesetzt werden, wovon wir uns im abgelaufenen Geschäftsjahr in geeigneter Art und Weise überzeugt haben. Essentielle Bestandteile der fortlaufenden Optimierung der Qualitätssicherung in unserem Unternehmen sind die Kontrolle der Einhaltung der gesetzlichen und unternehmensinternen Vorgaben sowie die Verfolgung und Beseitigung von festgestellten Abweichungen von diesen Vorgaben.

4. EXTERNE QUALITÄTSKONTROLLE UND ANLASSUNABHÄNGIGE SONDER- UNTERSUCHUNG

Im Jahre 2014 wurde das Qualitätssicherungssystem der BDO turnusgemäß von einem externen Prüfer für Qualitätskontrolle geprüft und die Einhaltung der fachlichen und berufsgesetzlichen Regelungen bestätigt. Die bei der Wirtschaftsprüferkammer eingerichtete Kommission für Qualitätskontrolle hat der BDO daraufhin erneut die gesetzlich vorgesehene Bescheinigung über die Teilnahme am System der Qualitätskontrolle nach § 57a Abs. 6 Satz 7 WPO erteilt. Das Datum dieser Teilnahmebescheinigung lautet auf den 7. November 2014.

Darüber hinaus führt die Abschlussprüferaufsichtskommission (APAK) jährlich anlassunabhängige Sonderuntersuchungen nach § 62b WPO durch.

Wir respektieren die Überprüfung durch die APAK und profitieren von ihr. Wir werten die Ergebnisse der Überprüfung sorgfältig aus, um Bereiche zu identifizieren, in denen wir unsere Prüfungsqualität weiter verbessern können. Im Zusammenspiel mit unseren internen Qualitätskontrollen helfen uns externe Überprüfungen, eine möglichst hohe Qualität unserer Arbeit sicher zu stellen.

5. LISTE DER GEPRÜFTEN UNTERNEHMEN VON ÖFFENTLICHEM INTERESSE

In Anlage 2 haben wir die Unternehmen von öffentlichem Interesse aufgeführt, bei denen im Kalenderjahr 2015 eine gesetzlich vorgeschriebene Jahres- und/oder Konzernabschlussprüfung entsprechend § 55c Abs. 1 Satz 2 Nr. 5 WPO durchgeführt wurde.

6. MASSNAHMEN ZUR WAHRUNG DER UNABHÄNGIGKEIT UND INTERNE ÜBERPRÜFUNG DER EINHALTUNG

Bei Einstellung werden alle Mitarbeiter der BDO im Anstellungsvertrag zur Einhaltung der Regeln zur Wahrung der Unabhängigkeit, Unparteilichkeit und zur Vermeidung der Besorgnis der Befangenheit verpflichtet.

Ferner geben alle Mitarbeiter, die mit der Auftragsdurchführung befasst sind, vor Beginn einer jeden Prüfung eine auftragsbezogene Unabhängigkeitserklärung ab, die zu den Arbeitspapieren genommen wird. Bei bestehenden Zweifeln wird der verantwortliche Wirtschaftsprüfer

informiert. Daneben sind die Vorstände und Aufsichtsräte der BDO sowie die Geschäftsführer von Tochtergesellschaften verpflichtet, regelmäßig zu überprüfen, ob bezüglich ihrer Person Sachverhalte vorliegen, die eine Gefährdung ihrer Unabhängigkeit begründen könnten. Sie geben jährlich eine Erklärung zur beruflichen Unabhängigkeit ab. Die Sicherstellung der Einhaltung der internen Rotationspflichten, die sich aus § 319a HGB und aus § 24d Abs. 2 BS WP/vBP ergeben, obliegt den Nieder-

lassungsleitungen und den betroffenen verantwortlichen Wirtschaftsprüfern. Die Einhaltung der Rotationspflichten wird im Rahmen der turnusmäßigen internen Nachschau kontrolliert.

Soweit nationale oder internationale Vorschriften die Wahrung der Unabhängigkeit auch bei grenzüberschreitenden Sachverhalten wie Konzernabschlussprüfungen erforderlich machen und um sicherzustellen, dass die Unabhängigkeit der BDO nicht durch bestehende Aufträge oder sonstige die Unabhängigkeit gefährdende Tatsachen

anderer Netzwerkgesellschaften gefährdet wird, erfolgt die Abstimmung mit den anderen Mitgliedsgesellschaften des BDO Netzwerks über die beabsichtigte Annahme entsprechender neuer Aufträge mittels einer festgelegten Routine. Im Hinblick auf Fragen der Unabhängigkeit erfolgt eine enge Abstimmung mit dem Independence Champion der BDO und der Zentralen Rechtsabteilung. Die Unterzeichner dieses Berichtes bestätigen hiermit für BDO, dass eine interne Überprüfung der Einhaltung von Unabhängigkeitsanforderungen stattgefunden hat.

7. VERGÜTUNGSGRUNDLAGEN DER ORGANMITGLIEDER UND LEITENDEN ANGESTELLTEN

Die Vergütungsstruktur der BDO berücksichtigt für Mitglieder des Vorstands wie auch für alle anderen Partner auf der Grundlage einer marktkonformen Grundvergütung das im jeweiligen Geschäftsjahr erzielte Jahresergebnis der Gesellschaft. Dabei erfolgt auch eine Würdigung des Erreichens individuell vereinbarter Ziele auf Grundlage eines Zielvereinbarungssystems.

Nachfolgend werden die Komponenten dargestellt, aus denen sich die Jahresgesamtvergütung zusammensetzt. Die erste Komponente umfasst die monatlichen Fixbezüge. Die zweite Komponente umfasst die variablen Bezüge. Dazu gehört zum einen die Gewinnbeteiligung. Diese ist ein individueller Anteil am verteilungsfähigen Jahresgewinn der Gesellschaft auf der Grundlage einzelvertraglicher Regelungen. Den zweiten variablen Bezug stellt der Zielvereinbarungsbonus dar, der je nach individueller Erreichung von Zielvereinbarungspunkten zur Ausschüttung gelangt. Der Anteil der variablen Bezüge beläuft sich - abhängig vom jeweiligen Jahresergebnis - für Vorstandsmitglieder auf 30-40 % und für Partner auf 15-35 % der Gesamtbezüge.

Die Gesamtbezüge des Vorstands werden entsprechend § 314 Abs. 1 Nr. 6 a) HGB im Anhang des Konzernabschlusses der BDO ausgewiesen. Als Aktionäre der BDO

erhalten Partner bzw. Mitglieder des Vorstands zudem eine Dividende, die die Gesellschaft aus ihrem Bilanzgewinn ausschüttet.

Die Höhe der Vergütung der Mitglieder des Aufsichtsrats erfolgt nach Maßgabe der aktienrechtlichen Vorschriften sowie der Satzung der BDO. Danach erhalten die Mitglieder des Aufsichtsrats neben dem Ersatz ihrer baren Auslagen und einer auf ihre Vergütung als Aufsichtsratsmitglieder zu zahlenden Umsatzsteuer eine feste Vergütung. Die Gesamtbezüge des Aufsichtsrats werden entsprechend § 314 Abs. 1 Nr. 6 a) HGB im Anhang des Konzernabschlusses der BDO ausgewiesen.

Bei angestellten Wirtschaftsprüfern wird neben den monatlichen Fixbezügen auch eine jährliche Tantieme gezahlt. Diese ist abhängig von dem Geschäftsergebnis der Gesellschaft und den Ergebnissen regelmäßiger Beurteilungen bzw. individueller Zielvereinbarungen, die u.a. die Einhaltung der Berufsgrundsätze, soziale und persönliche Kompetenz sowie die Arbeitsleistung zum Gegenstand haben. Darüber hinaus können als weitere variable Vergütungsbestandteile im Einzelfall Leistungsprämien zur Auszahlung kommen. Der variable Anteil beläuft sich auf einen Prozentsatz zwischen 10 und 20 % der Gesamtbezüge.

B. ZUSÄTZLICHE ANGABEN FÜR WIRTSCHAFTSPRÜFUNGSGESELLSCHAFTEN

1. LEITUNGSSTRUKTUR

Rechtsformabhängig liegt die Geschäftsführung der BDO in den Händen des Vorstands, der durch den Aufsichtsrat bestellt und überwacht wird. Die Leitungsstruktur wird in 2015 im Wesentlichen bestimmt durch die Gliederung in drei Unternehmensbereiche (Wirtschaftsprüfung, Steuern und wirtschaftsrechtliche Beratung und Advisory Services), die jeweils unter der Leitung eines bzw. mehrerer Vorstandsmitglieds/Vorstandsmitglieder stehen. Daneben existieren mehrere Stabsabteilungen, die direkt dem Vorstand unterstellt sind.

Im Übrigen sind den Mitgliedern des Vorstands spezifische Funktionen zugewiesen. Darüber hinaus gibt es für spezifische Branchen, Fachthemen oder Länderschwerpunkte so genannte Branchencenter und Länder Desk.

Vorstand und Aufsichtsrat setzen sich per 31. März 2016 wie folgt zusammen:



VORSTAND



WP StB RA Dr. Holger Otte
Vorsitzender des Vorstands
Hamburg



RA Parwaz Rafiqpoor
Leiter Unternehmensbereich Advisory Services
Produktentwicklung & Sales
Düsseldorf



WP StB RA Werner Jacob
stellv. Vorsitzender des Vorstands
Leiter Unternehmensbereich Steuern
und wirtschaftsrechtliche Beratung
Hamburg und Essen



WP StB Dr. Arno Probst
Sprecher der Standortleitung Hamburg
Markets & International Liaison Partner
Unternehmensentwicklung und Internationales
Hamburg



StB Frank Biermann
Leiter Unternehmensbereich Steuern
und wirtschaftsrechtliche Beratung
Hamburg



WP StB Manuel Rauchfuss
Sprecher der Standortleitung
München



WP StB Andrea Bruckner
Leiterin der Grundsatzabteilung
München



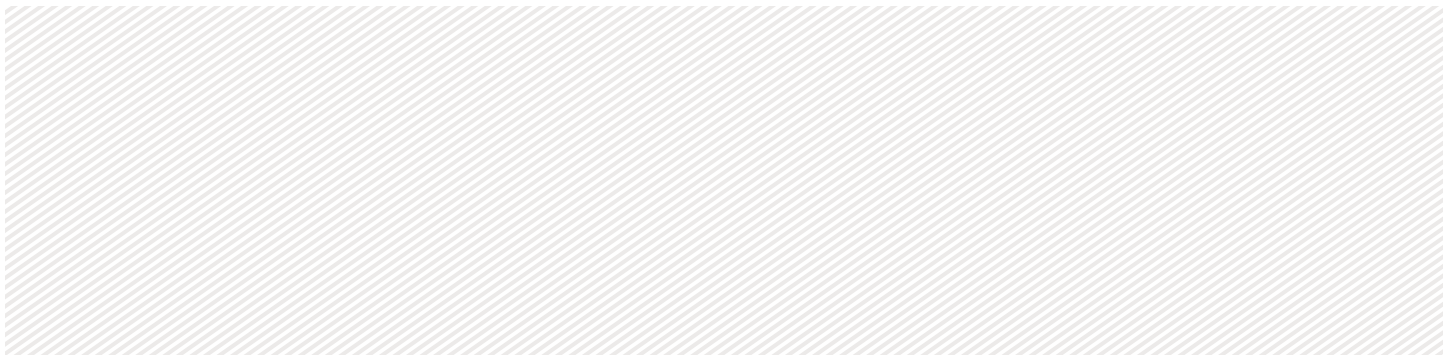
WP StB Kai Niclas Rauscher
Sprecher der Standortleitung Leipzig und
Düsseldorf



WP StB Klaus Eckmann
Leiter Unternehmensbereich
Wirtschaftsprüfung
Düsseldorf



WP StB Roland Schulz
Leiter Unternehmensbereich Advisory Services
Sprecher der Standortleitung Berlin



AUFSICHTSRAT

Johann C. Lindenberg
Vorsitzender des Aufsichtsrats
Mitglied verschiedener Aufsichtsräte
Hamburg

Gunnar Uldall, Senator a.D.
Mitglied verschiedener Aufsichtsräte
Hamburg

Dr. Hans Michael Gaul
Stellvertretender Vorsitzender des Aufsichtsrats
Mitglied verschiedener Aufsichtsräte
Düsseldorf

Dr. Erhard Schipporeit
Mitglied verschiedener Aufsichtsräte
Hannover

Dagmar von Glan-Witte, Verwaltungsmitarbeiterin,
Hamburg *)

Ira Hübecker-Kleusch,
Dipl.-Betriebswirtin, Prüfungsleiterin, Düsseldorf *)

*) Arbeitnehmervertreter

Ehrenvorsitzender der Gesellschaft

WP Prof. Hans-Heinrich Otte, Lübeck

Der langjährige Vorstands- und Aufsichtsratsvorsitzende der Gesellschaft, Herr WP Prof. Hans-Heinrich Otte, ist im Hinblick auf seine umfangreichen Verdienste für die Gesellschaft zum Ehrenvorsitzenden der Gesellschaft ernannt worden.

2. INTERNE FORTBILDUNGSGRUNDSÄTZE UND -MASSNAHMEN

Bei BDO stehen die praktische und die theoretische Aus- und Fortbildung gleichrangig nebeneinander. Mit Eintritt in das Unternehmen werden Berufsanfänger in Aufträge eingebunden. Sie werden dabei von erfahrenen Fachkollegen in die Thematik eingewiesen und mit den Besonderheiten des Berufsstands und der Mandanten vertraut gemacht.

Mit einer Reihe von Aus- und Fortbildungsveranstaltungen fördert das Unternehmen die fachliche Qualifikation der Mitarbeiter. Die Präsenzseminare werden überwiegend in der unternehmenseigenen BDO Akademie in Scharbeutz angeboten. Ziel, Inhalt und Umfang dieses Aus- und Fortbildungsangebots sind auf die Vorgaben der Berufssatzung für Wirtschaftsprüfer/vereidigte Buchprüfer und des Instituts der Wirtschaftsprüfer zur fachlichen Fortbildung der Wirtschaftsprüfer sowie auf die Unternehmenskonzeption ausgerichtet.

Der obligatorische Teil der Fachausbildung vollzieht sich für die Berufsanfänger grundsätzlich in den ersten 24 Monaten nach Eintritt des Mitarbeiters. Das Ausbildungskonzept wurde in diesem Geschäftsjahr grundlegend neu gestaltet und bereitet die Berufsanfänger auf einen eigenverantwortlichen Praxiseinsatz vor. Neben Pflichtseminaren zu den Grundlagen des Prüfungswesens, der Prüfungstechniken und des Steuerrechts erlaubt das Ausbildungssystem aufgrund seines modularen Aufbaus die Spezialisierung in fachlicher oder branchenspezifischer Hinsicht und trägt durch den Einsatz von E-Learnings und praktischen Anwendungsfällen den veränderten Anforderungen der „Generation Y“ Rechnung. Für den Kreis der erfahrenen Prüfer und Berater werden regelmäßige Updates zu aktuellen Themen der Rechnungslegung nach HGB und IFRS sowie zu Neuerungen im Prüfungswesen und Steuerrecht angeboten. Mittels interner Zertifizierungsverfahren trägt die BDO den besonderen

Ansprüchen in der Prüfung kapitalmarktorientierter Unternehmen Rechnung. Der Vermittlung spezieller Branchenkenntnisse dienen die Seminare und Fachtagungen für Prüfer und Berater von öffentlichen Unternehmen und Verwaltungen, Unternehmen der Gesundheitswirtschaft, Banken und Finanzdienstleister sowie Versicherungsunternehmen. Der Zugang zu den zwei- bis fünftägigen Seminaren richtet sich jeweils nach dem Erfahrungsstand der Mitarbeiter. Themen mit länderübergreifender Ausrichtung werden von der internationalen Organisation der BDO regelmäßig mit deutscher Beteiligung durchgeführt.

Für die Organisation und Dokumentation der Teilnahme an internen und externen Aus- und Fortbildungsmaßnahmen steht das SAP Learning Management System als einheitliches und allen Mitarbeitern zugängliches Tool zur Verfügung. Während die internen, landesweit angebotenen Seminare und Tagungen zentral dokumentiert werden, hat die Dokumentation der internen, lokal durchgeführten sowie der externen Fortbildungsmaßnahmen in der Eigenverantwortung der Fachmitarbeiter zu erfolgen. Die Schnittstelle zum SAP HR System wird zur Verzahnung der Aus- und Fortbildung mit der Personalentwicklung genutzt.

Jeder Berufsträger hat aufgrund seiner berufsrechtlichen Verpflichtung an Fortbildungen teilzunehmen. Im Rahmen der internen Nachschauen wird die Einhaltung dieser Verpflichtung überwacht. Abgelegte Examina oder die erfolgreiche Teilnahme an Qualifizierungsmaßnahmen werden von der Zentralen Personalabteilung erfasst. Dies schließt - neben den national erworbenen Berufsexamina (Wirtschaftsprüfer, Steuerberater und Rechtsanwalt) - vor allem die internationalen Examina (CFA, CISA, CPA und FCA) sowie die Registrierung als Prüfer für Qualitätskontrolle bei der Wirtschaftsprüferkammer ein.

3. FINANZINFORMATIONEN

Die wirtschaftlichen Verhältnisse der BDO und ihrer Tochterunternehmen ergeben sich aus dem Konzernabschluss für das Geschäftsjahr 1. Juli 2014 bis 30. Juni 2015, der nach den gesetzlichen Vorschriften im elektronischen Bundesanzeiger veröffentlicht wird.

Der Konzernumsatz der BDO beträgt im Geschäftsjahr 1. Juli 2014 bis 30. Juni 2015 € 197,04 Millionen. Der Gesamtumsatz der BDO stellt sich im Geschäftsjahr 1. Juli 2014 bis 30. Juni 2015 nach den Kriterien des § 285 Satz 1 Nr. 17 HGB wie folgt dar:

Aufteilung der Umsatzerlöse*	Umsatz 01.07.2014 - 30.06.2015
	T€
Abschlussprüfungsleistungen	70.824
andere Bestätigungsleistungen	15.906
Steuerberatungsleistungen	60.074
sonstige Leistungen	36.221
Gesamt	183.025

* in tausend Euro

Hamburg, 31. März 2016

BDO AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

DER VORSTAND

Anlage 1:

Übersicht über die wesentlichen Beteiligungen der BDO AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

IN DEN KONZERNABSCHLUSS EINBEZOGENE VERBUNDENE UNTERNEHMEN	Beteiligungssatz %
1. BDO Beteiligungsgesellschaft mbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Hamburg	100
2. BDO ARBICON Verwaltungsgesellschaft mbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft*, Oldenburg gehalten von BDO Beteiligungsgesellschaft mbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft (Ziff. 1)	100
3. BDO ARBICON GmbH & Co. KG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft*, Oldenburg gehalten von BDO Beteiligungsgesellschaft mbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft (Ziff. 1)	51
4. DR. EDEN TREUHANDGESELLSCHAFT MBH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft*, Bremen gehalten von BDO ARBICON GmbH & Co. KG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft* (Ziff. 3)	100
5. Unitesta Revisions- und Treuhandgesellschaft mbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft*, Oldenburg, gehalten von BDO ARBICON GmbH & Co. KG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft* (Ziff. 3)	100
6. ARBICON Treuhandgesellschaft mbH*, Oldenburg gehalten von Unitesta Revisions- und Treuhandgesellschaft mbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft* (Ziff. 5)	100
7. BeGeKo GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Hamburg	100
8. HBV Hanseatische Beteiligungs- und Vermögensverwaltung GmbH, Hamburg	100
9. BDO Restructuring GmbH, Hamburg	100
10. BDO IT GmbH, Hamburg	100
11. BDO AWT GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, München (bis 09.12.2015, Verschmelzung auf BDO AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft)	100
12. BDO A W B Steuerberatungsgesellschaft mbH*, München (bis 02.12.2015, Verschmelzung auf BDO AWT GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft) gehalten von BDO AWT GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft (Ziff. 11)	100
13. BDO AWT Steuerberatungsgesellschaft mbH*, Chemnitz (bis 23.11.2015, Verschmelzung auf BDO A W B Steuerberatungsgesellschaft mbH) gehalten von BDO A W B Steuerberatungsgesellschaft mbH* (Ziff. 12)	100

* mittelbare Beteiligung

Anlage 2:

Liste der im Jahr 2015 geprüften Unternehmen von öffentlichem Interesse im Sinne des § 319a HGB (entsprechend § 55c Abs. 1 Satz 2 Nr. 5 WPO)

Mandant	Sitz	Jahresabschluss (JA) Konzernabschluss (KA)
3U Holding AG	Marburg	JA (HGB)/KA (IFRS)
Ahlers AG	Herford	JA (HGB)/KA (IFRS)
Albis Leasing AG	Hamburg	JA (HGB)/KA (IFRS)
Basler Aktiengesellschaft	Ahrensburg	JA (HGB)/KA (IFRS)
CENIT Aktiengesellschaft	Stuttgart	JA (HGB)/KA (IFRS)
CeWe Stiftung & CO KG aA	Oldenburg	JA (HGB)/KA (IFRS)
DEAG Deutsche Entertainment Aktiengesellschaft	Berlin	JA (HGB)/KA (IFRS)
Deutsche EuroShop AG	Hamburg	JA (HGB)/KA (IFRS)
Drillisch Aktiengesellschaft	Maintal	JA (HGB)/KA (IFRS)
Dürkopp Adler Aktiengesellschaft	Bielefeld	JA (HGB)/KA (IFRS)
Eckert & Ziegler Strahlen und Medizintechnik AG	Berlin	JA (HGB)/KA (IFRS)
Energy AG	Karlsruhe	JA (HGB)
Firstextile AG	Frankfurt a. M.	JA (HGB)/KA (IFRS)
Hypoport AG	Berlin	JA (HGB)/KA (IFRS)
KSB Aktiengesellschaft	Frankenthal/Pfalz	JA (HGB)/KA (IFRS)
LEWAG Holding Aktiengesellschaft	Beverungen	JA (HGB)/KA (IFRS)
MEDICLIN Aktiengesellschaft	Offenburg	JA (HGB)/KA (IFRS)
Medisana AG	Neuss	JA (HGB)/KA (IFRS)
OHB SE (vormals OHB AG)	Bremen	JA (HGB)/KA (IFRS)
Panamax Aktiengesellschaft	Frankfurt a. M. (vormals Heidelberg)	JA (HGB)
SLM Solutions Group AG	Lübeck	JA (HGB)/KA (IFRS)
Software Aktiengesellschaft	Darmstadt	JA (HGB)/KA (IFRS)
Solarworld AG	Bonn	JA (HGB)/KA (IFRS)
Südwestdeutsche Salzwerke AG	Heilbronn	JA (HGB)/KA (IFRS)
Süss MicroTec AG	Garching	JA (HGB)/KA (IFRS)
Syzygy AG	Bad Homburg	JA (HGB)/KA (IFRS)
Travel24.com AG	Leipzig	JA (HGB)/KA (IFRS)
Turbon AG	Hattingen	JA (HGB)/KA (IFRS)
Vossloh Aktiengesellschaft	Werdohl	JA (HGB)/KA (IFRS)
Vtition Wireless Technology AG	Frankfurt a. M.	JA (HGB)/KA (IFRS)

BDO AG WIRTSCHAFTSPRÜFUNGSGESELLSCHAFT

HAMBURG (ZENTRALE)

Fuhlentwiete 12
20355 Hamburg
Telefon: +49 40 30293-0
Telefax: +49 40 337691
hamburg@bdo.de

BERLIN

Katharina-Heinroth-Ufer 1
10787 Berlin
Telefon: +49 30 885722-0
Telefax: +49 30 8838299
berlin@bdo.de

BIELEFELD

Viktoriastraße 16-20
33602 Bielefeld
Telefon: +49 521 52084-0
Telefax: +49 521 52084-84
bielefeld@bdo.de

BONN

Potsdamer Platz 5
53119 Bonn
Telefon: +49 228 9849-0
Telefax: +49 228 9849-450
bonn@bdo.de

BREMEN

Bürgermeister-Smidt-Straße 128
28195 Bremen
Telefon: +49 421 59847-0
Telefax: +49 421 59847-75
bremen@bdo.de

BREMERHAVEN

Grashoffstraße 7
27570 Bremerhaven
Telefon: +49 471 8993-0
Telefax: +49 471 8993-76
bremerhaven@bdo.de

CHEMNITZ

Sophienstraße 7
09130 Chemnitz
Telefon: +49 371 4348-0
Telefax: +49 371 4348-300
chemnitz@bdo.de

DORTMUND

Stockholmer Allee 32b
44269 Dortmund
Telefon: +49 231 419040
Telefax: +49 231 4190418
dortmund@bdo.de

DRESDEN

Am Waldschlößchen 2
01099 Dresden
Telefon: +49 351 86691-0
Telefax: +49 351 86691-55
dresden@bdo.de

DÜSSELDORF

Georg-Glock-Straße 8
40474 Düsseldorf
Telefon: +49 211 1371-0
Telefax: +49 211 1371-120
duesseldorf@bdo.de

ERFURT

Arnstädter Straße 28
99096 Erfurt
Telefon: +49 361 3487-0
Telefax: +49 361 3487-19
erfurt@bdo.de

ESSEN

Max-Keith-Straße 66
45136 Essen
Telefon: +49 201 87215-0
Telefax: +49 201 87215-800
essen@bdo.de

FLENSBURG

Am Sender 3
24943 Flensburg
Telefon: +49 461 90901-0
Telefax: +49 461 90901-1
flensburg@bdo.de

FRANKFURT/MAIN

Hanauer Landstraße 115
60314 Frankfurt am Main
Telefon: +49 69 95941-0
Telefax: +49 69 554335
frankfurt@bdo.de

FREIBURG I. BR.

Wilhelmstraße 1 b
79098 Freiburg i. Br.
Telefon: +49 761 28281-0
Telefax: +49 761 28281-55
freiburg@bdo.de

HANNOVER

Landschaftstraße 2
30159 Hannover
Telefon: +49 511 33802-0
Telefax: +49 511 33802-40
hannover@bdo.de

KASSEL

Theaterstraße 6
34117 Kassel
Telefon: +49 561 70767-0
Telefax: +49 561 70767-11
kassel@bdo.de

KIEL

Dahlmannstraße 1-3
24103 Kiel
Telefon: +49 431 51960-0
Telefax: +49 431 51960-40
kiel@bdo.de

KÖLN

Im Zollhafen 22
50678 Köln
Telefon: +49 221 97357-0
Telefax: +49 221 7390395
koeln@bdo.de

LEIPZIG

Großer Brockhaus 5
04103 Leipzig
Telefon: +49 341 9926600
Telefax: +49 341 9926699
leipzig@bdo.de

LÜBECK

Kohlmarkt 7-15
23552 Lübeck
Telefon: +49 451 70281-0
Telefax: +49 451 70281-49
luebeck@bdo.de

MÜNCHEN

Landaubogen 10
81373 München
Telefon: +49 89 76906-0
Telefax: +49 89 76906-144
muenchen@bdo.de

OLDENBURG

(BDO ARBICON GmbH & Co. KG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft)
Moslestraße 3
26122 Oldenburg
Telefon: +49 441 98050-0
Telefax: +49 441 98050-180
kontakt@bdo-arbicon.de

ROSTOCK

Freiligrathstraße 11
18055 Rostock
Telefon: +49 381 493028-0
Telefax: +49 381 493028-28
rostock@bdo.de

STUTTGART

Augustenstraße 1
70178 Stuttgart
Telefon: +49 711 50530-0
Telefax: +49 711 50530-199
stuttgart@bdo.de

WIESBADEN

Gustav-Nachtigal-Straße 5
65189 Wiesbaden
Telefon: +49 611 99042-0
Telefax: +49 611 99042-99
wiesbaden@bdo.de

WELTWEIT

Brussels Worldwide Services BVBA
Brussels Airport
The Corporate Village, Elsinore Building
Leonardo Da Vincilaan 9 – 5/F
B-1935 Zaventem
Telefon: +32 2 778 01 00
Telefax: +32 2 771 56 56
www.bdointernational.com

Zentrale

BDO AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Fuhrentwiete 12
20355 Hamburg

Telefon: +49 40 30293-0
Telefax: +49 40 337691
hamburg@bdo.de
www.bdo.de

Sitz der Gesellschaft: Hamburg
Amtsgericht Hamburg – HR B 1981

Ansprechpartner:
RA Dr. Dietrich Dehnen
dietrich.dehnen@bdo.de